

Bekanntmachung.

Die Einwohnerschaft wird auf folgende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Bur Verhütung v. Waldbränden.

Par. 308 des Strafgesetzbuches.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Bergwerke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum oder zwar dem Brandstifter eigentümlich gehören, jedoch ihrer Lage und Beschaffenheit nach geeignet sind, das Feuer einer der in § 306 Nr. 1-3 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein.

Par. 309 des Strafgesetzbuches.

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand der in § 306 und 308 bezeichneten Art herbeiführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 200 Mark und, wenn durch den Brand der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

Par. 368 Biff. 6 des Strafgesetzbuches.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

Art. 40 des Forstpolizeigesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht im Walde betreten wird,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von Fällen des § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Polizeibehörde Feuer anzündet, oder im Falle der Erlaubnis dasselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt, oder bei Erteilung der Erlaubnis den ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,
4. wer der Verpflichtung zur Anzeige eines Waldbrandes ohne genügende Entschuldigung nicht nachkommt, oder bei einem Waldbrande der Aufforderung der zuständigen Beamten zur Hilfeleistung nicht entspricht, obwohl er der Aufforderung ohne erheblichen eigenen Nachteil Folge leisten konnte.

Art. 32 des Forstpolizeigesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer Waldflächen oder Felder, welche an Waldungen angrenzen, ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde abbrennt, oder den hierauf bezüglichen Anordnungen der Feldpolizeibehörde zuwiderhandelt.

Wildbad, den 29. April 1914.

Stadtschultheißenamt.

Arbeits-Corsetten

Serie I	Serie II
Mk. 2.25	2.50
Serie III	Serie IV
3.—	3.75.

Anna Bauer-Wandpflug,
König-Karlstrasse. 96.



Biergrosshandlung und Eisfabrik G. Treibmann, Inh. Gustav Hüttinger

Telefon 3070.

Pforzheim.

Telefon 3070.

Vertreter von: Münchner „Löwenbräu“, Pilsner „Kaiserquell“, Münchner „Mathäserbräu“, „Tucherbräu“ Nürnberg, Kulmbacher „Aktienbräu“, „Fürstenbergbräu“ Donaueschingen, Karlsruher und Stuttgarter Biere, Weissbier.

Alle Biere liefere ich sowohl in Fässern jeder Grösse, wie auch in ganzen und halben Flaschen.

Wöchentlich zwei- bis dreimalige Bedienung mittelst Last-Auto.

Eislieferungen in grossen und kleinen Quantitäten werden ebenfalls pünktlich erledigt.

Die Kurgäste kommen

Bald wieder ins Haus,

Drum klopft und bürstet, schrubbt, fegt es aus,

Und was man benötigt zu solcherlei Zweck,

Erhält man in der Lamm- und Zerrennerstrass-Eck,

Im Preise sehr mässig, gearbeitet dick,

Im Laden der Pforzheimer Bürstenfabrik.

Pforzheim, Zerrennerstrasse 1, Ecke Lammstrasse.

Telefon 871.

Kostümröcke Jackenkleider Frühjahrsmäntel

in modischen, dunkelblau und schwarz,
kleidliche, moderne Fassons,
empfiehlt

Helene Schanz,

Spezial-Geschäft
für Damenkonfektion,

Villa De Ponte. Telef. 130.

Seifenpulver Schneekönig wäscht blendend weiß

Frisch eingetroffen:

Prima Schellfisch,
Cablian,

Notzungen
u. Merlan.

Ad. Blumenthal.

Mosettpapier

per Rolle 25 Bfg.
von 10 Rollen ab 20 Bfg.
empfiehlt

Robert Treiber.

Blütchen

Milchseife, Pasten, sowie alle Arten
von Hautunreinigkeiten und Haut-
ausschläge verschwinden beim täglichen
Gebrauch der echten

Steckenpferd- Teerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul
Stück 50 Pf. Zu haben bei:

Apotheken, Hans Grundner
Nachf., E. Erdmann, Coiffeur
Chr. Schmid, Fr. Schmeltzle,
Robert Treiber.

Schwemmstein-Fabrik, alt. außer
Synd., liefert billigt Ia. Steine,
Dünnsand und Cementbielen.

Phil. Gies, Neuwied.

Dampfwasch- anstalt Birkenfeld

Wir machen Interessenten darauf aufmerksam, daß unser Kraftwagen im Monat Mai jeweils Montags und von Juni ab Montags und Donnerstags nach Wildbad kommen wird. Bestellungen erbitte mir per Telefon oder per Postkarte.

Visitkarten

fertigt in kürzester Zeit
die Buchdruckerei ds. Bl.

Schuhwaren.

Für die Saison empfehle ich mein gut sortiertes

Schuh-Lager

für Herren, Damen, Mädchen, Burschen und Kinder.

Stiefel

sowie

Sandalen



Haus-
Schuhe,
Spangen-
Schuhe

in einfacher bis feinsten Ausführung.

Arbeiter-Schuhe, Damen-Schuhe, beste Qualität.

Sport- und Touristenstiefel usw.

Sämtliche Schuhbedarfsartikel:

Crème, Nessel, Gummiabfälle, Einlegesohlen usw.

Reparaturen prompt und billigt.

Hermann Lux jr., Schuhgeschäft,

Rathausgasse.



Blüchers Briefe an seine Frau.

Unter diesem Titel ist ein mit viel Geschmac ausgestattetes Buch im Verlag von Robert Lutz in Stuttgart erschienen (Preis broschiert 2 Mk.; in Seide gebunden 3.50 Mk.), das recht viel gelesen zu werden verdient. Wir haben in fast allen seinen Briefen das Bild eines Kriegshelden, der mitten im Getöse des Feldlagers stets die Zeit findet, seiner geliebten Frau zu berichten und sie mit aller rührenden Sorgfalt zu umgeben, deren Blüchers Soldatenherz in hohem Maße fähig war. Die intimen Briefe an sein „Malchen“, in denen er ihr sein Herz ausschüttet, wenn Ärger, Verdruß und körperliche Leiden ihn quälen, der er seine Triumphe in so bescheidenen Worten mitteilt, diese Briefe sind das schönste Denkmal für Blüchers großes, edles Menschentum. In keiner irgendwie öffentlichen Bücherei sollte diese Briefsammlung fehlen. Und in recht vielen privaten Bibliotheken sollte sie auch zu finden sein. — Zu beziehen durch die Buchhandlung J. Paucke, Wildbad.

Nachstehend zwei Briefe:

London, den 6. Juni 1814.

Liebes Malchen!

Gestern bin ich in England gelandet, aber ich begreife nicht, daß ich noch lebe. Das Volk hat mich beinahe zerrissen. Man hat mir die Pferde ausgespannt und mich getragen. So bin ich nach London gekommen. Wider meinen Willen bin ich vor dem Regenten sein Schloß gebracht. Von ihm, dem Regenten, bin ich empfangen, wie ich es nicht beschreiben kann. Er hing mir am dunkelblauen Bande sein Porträt, was sehr reich mit Brillanten besetzt war, um den Hals und sagte: Glauben Sie, daß Sie keinen treueren Freund

auf Erden haben, wie mich! Ich logiere bei ihm. — Nun muß ich Dir bekannt machen, daß trotz alles Widerstrebens mich der König den Morgen, wie wir nach England gingen, zum Fürsten ernannte, mit dem Namen Blücher von der Wahlstadt. Meine Söhne sind Grafen von der Wahlstadt. Das Fürstentum erhalte ich in Schlesien, allwo ein Kloster war, das Wahlstadt heißt. Nach meinem Tode erhältst Du auf Lebenszeit eine Pension, daß du als Fürstin leben kannst. Das ist nun alles, was ich Dir jetzt, da ein Kurier abgeht, schreiben kann. Was hier weiter mit mir vorgeht, das sollst du mit dem nächsten Kurier erfahren.

Tue mir die Liebe und schreib an Friße und Gebhard. Franz ist entweder in Berlin bei Dir oder in Zichten. Mach auch ihn damit bekannt. Hast Du noch von unseren Sachen was in Schlesien, so laß es da, denn den Sommer werden wir doch da leben. Die Vorsehung tut viel für mich, und ich genieße im voraus die Freude, euch alle, die mir lieb und wert sind, in glücklicher Verfassung nach meinem Leben zu wissen. Das Volk trägt mich auf Händen. Ich darf mich nicht sehen lassen, so machen sie ein Geschrei und sind gleich zehntausend zusammen. In der Montierung darf ich gar nicht erscheinen. Nun lebe wohl. Ich kann nicht mehr schreiben, denn ich bin völlig betäubt. Unter zehn Tagen kann ich hier nicht los und dann gehe ich nach Holland und will, sobald möglich, zu Dir. Lebenslang Dein dich herzlich liebender Blücher.

(Diktirt.)

Gosselies, den 25. Juni 1815.

Ich habe mich von meinem Fall (im Gefecht von Vigny) ziemlich erholt, aber schon wieder ist mir ein Pferd bleiiert. Nun glaube ich wohl

nicht so balde und vielleicht gar hier nicht mehr zu großen Gefechten zu kommen. Unser Sieg (bei Waterloo) ist der vollkommenste, der je erfochten ist. Napoleon ist in der Nacht ohne Hut und Degen entwischt. Seinen Hut und Degen schickte ich heute an den König. Sein überaus reicher Staatsmantel, sein Wagen sind in meinen Händen; auch sein Perspektiv, wodurch er uns am Schlachttagesehen, besitze ich. Den Wagen will ich Dir schicken. Es ist nur schade, daß er beschädigt ist. Seine Juwelen und alle seine Pretiosen sind unseren Truppen zur Beute geworden. Von seiner Equipage ist ihm nichts geblieben. Mancher Soldat hat fünf- bis sechstausend Taler Beute gemacht. Er war im Wagen, um sich zurückzugeben, als er von unseren Truppen überrascht wurde. Er sprang heraus, warf sich ohne Degen zu Pferde, wobei ihm der Hut abgefallen, und so ist er wahrscheinlich, durch die Nacht begünstigt, entkommen, aber der Himmel weiß, wohin. Heute rüde ich mit dem größten Teil der Armee in Frankreich ein. Die Folgen dieses Sieges sind nicht zu berechnen, und nach meinem Urteil muß Napoleon sein Untergang daraus hervorgehen, und die französische Nation wird und muß ihn verachten. Dann, hoffe ich, geht der Friede hervor, und mit Gottes Hilfe bin ich vor Winters wieder bei Dir. Dein Bruder ist völlig gesund und hat am Schlachttag als ein vorzüglicher Offizier mit seinem neuen Regiment gefochten. Meine ganze Umgebung ist gesund und wohl, und ich sehe schleunigst Nachricht von Dir entgegen.

(Eigenhändig.)

Ich zittere so sehr, daß ich nicht selbst viel schreiben kann, habe auch nicht Zeit. Lebe wohl und behalte lieb Deinen treuesten Freund

Blücher.

Bekanntmachung Rehrichthabfuhr betreffend.

Nach § 41 der ortspolizeilichen Vorschriften vom 2. März 1910 haben die Hausbesitzer den Rehrichth während der Badesaison **morgens spätestens bis 6 1/2 Uhr** in den vorgeschriebenen Rehrichtheimern (Vittor) zum Zwecke der Abfuhr vor das Haus zu bringen bzw. dort aufzustellen.

Die Einwohnerschaft wird aufgefordert, diese Vorschrift künftig einzuhalten, da nur hierdurch eine geordnete Rehrichthabfuhr ermöglicht wird. Die noch fehlenden Rehrichtheimer „Vittor“ sind

binnen 8 Tagen

anzuschaffen. Nachdem den Hausbesitzern hiezu hinlänglich Zeit gelassen wurde, muß die Durchführung dieser Vorschrift jetzt nötigenfalls mittels Strafe von den Säumigen erzwungen werden. Um Reinlichkeit und Ordnung auf den Straßen zu erhalten, sind diese geschlossenen Rehrichtheimer nicht zu entbehren und es sollten die Hausbesitzer die kleine Ausgabe für sie nicht scheuen, nachdem die Stadt für die Rehrichthabfuhr alljährlich mehrere tausend Mark ausgiebt.

Wildbad, den 12. Mai 1914.

Stadtschultheißenamt:
Stellv. Schmid.

Stuttgarter
Lebensversicherungsbank a. G.
(Alte Stuttgarter)

Versicherungsstand . . . 1 Milliarde u. 157 Million. Mk.
Selbsterf. d. Versicherten erzielten
Überschüsse 232 Million. Mk.
Überschuss in 1913 15,2 Million. Mk.

Zahnpraxis Fritzsche

früher Zittel
Hauptstr. 75. — Telefon 131
Erstes und ältestes Atelier am Platze.
Alle modernen Arbeiten. — Mässige Preise.
Behandlung von Kassenpatienten.

Fritz Schumacher, Pforzheim

Geopoldstrasse 1.

Erstklassiges Einkaufshaus
für
DAMEN-MODEWAREN
und
Herren-Artikel.

Spezialität:

Weisse und farbige Oberhemden,
Kragen, Manschetten, Vorhemden.

Stets das Neueste in Cravatten, alle Formen, namentl. Selbstbinder.

Grosses Lager in

Sportartikeln:

Rucksäcke, Sportstrümpfe, Sporthemden, Gamaschen.

==== **Trikot-Unterkleider** ====

für Damen, Herren und Kinder.

Damen- und Kinderstrümpfe, Herrensocken.

Täglicher Eingang der neuesten

==== **Kleiderbesätze** ====

Seidenstoffe, Samtte, Spitzen, Bänder etc.

==== **KINDERHÜTE** in grosser Auswahl. ====

Komplette Baby-Ausstattungen.

Regenschirme :-: Lederwaren.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Aufmerksame Bedienung. Streng reell.

Karl Schrempf, Kürschnermeister

Westliche 5 Pforzheim Telefon 2404

Fabrik und Lager
feinster Pelzwaren,
Hüte und Mützen.